

An die Ortenauer Kreisräte

28. April 2019

Betr. den Standort Holderstock
und die Idee eines ambulanten Reha-Zentrums in Oberkirch

Liebe Kolleginnen und Kollegen im Kreistag,

wir sollen innerhalb der nächsten zehn Tage abstimmen über wichtige Details der Agenda 2030, namentlich darüber, ob wir den Holderstock als Nachfolgestandort für die Offenburger Kliniken wollen und darüber, ob es Sinn macht, in Oberkirch eine ambulante Rehabilitationseinrichtung ins Auge zu fassen.

Thema 1 Holderstock vs. Windschlag und andere Standortalternativen

Nicht zum Standort Holderstock, sondern zum Standort Windschlag haben wir vor wenigen Tagen (am 25.4.2019) eine Stellungnahme der Deutschen Bahn und eine Machbarkeitsstudie bekommen. Beide Dokumente schließen den Standort Windschlag, von dem wir bisher als dem geeignetsten der Standorte ausgehen durften, nicht aus.

Beide Dokumente weisen lediglich auf zusätzliche Kosten hin, auf einen erhöhten Zeitbedarf und auf die Notwendigkeit, den Klinikneubau und den Bahnbau (konkret geht es um den Tunnelbau) aufeinander abzustimmen.

Man darf die beiden Großprojekte Offenburger Tunnel und Klinikneubau nicht unter dem Gesichtspunkt betrachten, in wie fern sich beide ausschließen und behindern. Vielmehr sollten wir uns Gedanken machen über einen weniger ehrgeizigen Zeitplan nach dem beide Projekte in sich ergänzender Weise verwirklicht werden könnten.

Die jüngste Festlegung auf den Standort Holderstock kommt daher überraschend und wenig erklärlich. Insbesondere fällt das Wort „alternativlos“ auf, zumal wir wissen, daß es sehr wohl Alternativen gibt, nicht nur in Windschlag, sondern auch nahe des Gefängnisses und des Flugplatzes.

An beiden genannten Standorten ließe sich, im Gegensatz zum Holderstockstandort, auch eine Gleisanbindung realisieren (in Windschlag ausgewiesenermaßen nach der Stellungnahme der Deutschen Bahn, und am Flugplatz über den geplanten Schienenanschluss Haltestelle am Messengelände).

In diesem Zusammenhang ist auch das jetzt schon hohe Verkehrsaufkommen in Bühl und am Holderstock, zwischen zwei Bundesstraßen gelegen, zu bewerten.

Als unmittelbare Folge dieses erkannten Problems ist die erst vor wenigen Tagen eine Umfahrung in die Diskussion eingebracht worden. Eine solche Umfahrung hätte jedoch einen zusätzlichen Landbedarf zur Folge, ohne daß sie losgelöst von dem heute schon bestehenden Verkehrsaufkommen einen positiven Beitrag zur Bedeutung des Wacholders als Klinikstandort bieten würde.

Die Frage der Verkehrsanbindung des neu zu bauenden Klinikums darf nicht zu einer Nebensache werden.

Für ein zukunftsreifes Krankenhaus muß die Frage der Schienenanbindung allein schon deswegen Gewicht bekommen, weil zunehmend alte Menschen und Menschen aus weiter entfernten Gemeinden betroffen sind.

Es darf kein "alternativlos" geben, so lange andere Standorte objektiv gesehen nicht unmöglich sind. Vielmehr muß dem Kreistag die Zeit und die Möglichkeit gegeben werden, sich selbst ein Bild zu machen und zu entscheiden über den bestmöglichen Standort.

Bei der Frage des bestmöglichen Standorts darf ebenso wenig vergessen werden, daß die Einwohnerzahl Offenburgs mit ca. 60.000 klein ist im Vergleich zu den Einwohnern der Gemeinden nördlich von Offenburg mit ca. 110.000. Ein zukünftiges großes nördliche Krankenhaus muß diese Menschen ebenso beachten wie es die Bürger Offenburgs.

Unabhängig von dem Standort Holderstock und alle denkbaren Alternativen betreffend, ist der Zeitdruck, unter dem nicht nur wir Kreisräte stehen, sondern jetzt auch der Bühler Ortschaftsrat und in ca. einer Woche der Offenburger Gemeinderat unzumutbar.

Ein Projekt dieser Größenordnung, wenn man den Tunnelbau dazu nimmt sogar zwei Großprojekte, können nicht unter diesem Druck erfolgen.

Vielmehr müßte jetzt die Überprüfung der Agenda 2030 erfolgen, so wie es der Kreistag im Juli 2018 beschlossen hat.

Thema 2 ist der Vorschlag, in Oberkirch ein ambulantes Reha-Zentrum zu errichten.

Es ist nicht allein so, daß ein ambulantes Reha-Zentrum garnicht in der Lage ist, den Bedarf an einem Akut- und Notfallkrankenhaus abzudecken, so wie es im Kreistag zumindest bis zum Jahr 2030 beschlossen wurde.

Ein ambulantes Rehazentrum ist vielmehr vollkommen abgekoppelt, sowohl daß es keine stationäre Einrichtung darstellt, kein Bettenhaus ist und in keinem Fall der Akut- und Notfallversorgung dienen kann.

Eine ambulante Reha-Einrichtung würde darüber hinaus mit Steuergeldern eine kommunal finanzierte Konkurrenz für alle niedergelassenen Therapie-Praxen darstellen.

Ganz abgesehen davon, daß die genannte Summe von 5,5 Mio. € eine fiktive Summe ist, ist der Geldbetrag doch gewaltig und übersteigt bei weitem die Summen, welche niedergelassene Physiotherapeuten aus eigener Tasche aufbringen müssen, um eine funktionierende Praxis auf die Beine zu stellen.

Steuergelder würden in einem solchen Fall auch ausgegeben werden, um den bereits in der Ortenau bestehenden ambulanten Reha-Zentren in Berghaupten oder Offenburg Konkurrenz zu machen. Der Reha-Bereich ist weder ambulant noch stationär ein dynamisch wachsendes Gebilde, die Reha-Patienten lassen sich nicht beliebig vermehren.

Ihr

